Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/245

18. 01. 95

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerd Poppe, Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der vereinbarten Debatte zur Lage in Tschetschenien

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Seit Wochen bombardiert die russische Armee Wohngebiete und andere zivile Einrichtungen in Tschetschenien, zerstört sie Dörfer und Städte, tötet sie Alte, Frauen und Kinder, zwingt sie Hunderttausende zum Verlassen ihrer Heimat.

   Der Deutsche Bundestag verurteilt das Vorgehen des russischen Präsidenten, seines Sicherheitsrates und der Regierung Rußlands in Tschetschenien. Es stellt eine schwere Verletzung der Prinzipien der OSZE, der Charta der VN und der Menschenrechtskonventionen dar. Sich dagegen zu wenden ist die internationale Staatengemeinschaft berechtigt und unter Berufung auf die Budapester Erklärung der OSZE sogar verpflichtet. Der Deutsche Bundestag kritisiert die Positionen des Bundeskanzlers und des Außenministers, die seit Beginn die russischen Angriffe in Tschetschenien als innere Angelegenheit Rußlands bezeichneten und damit ihre Tolerierung begründeten. Damit haben sie die demokratischen Kräfte in Rußland geschwächt und der Demokratieentwicklung geschadet. Ebenso ist zu kritisieren, daß die Bundesregierung über lange Zeit keine Initiative zur Einleitung des OSZE-Mechanismus ergriffen hat. Dadurch wurde die OSZE als scheinbar nutzloses Instrument diskreditiert. Der „Moskauer Mechanismus der menschlichen Dimension" bietet die Möglichkeit zum Eingreifen der OSZE bei Menschenrechtsverletzungen, gleichgültig, ob es sich um einen zwischenstaatlichen oder innerstaatlichen Konflikt handelt.

   Konflikte können nur mit friedlichen Mitteln gelöst werden. Unabhängig davon, ob Tschetschenien Bestandteil der Russischen Föderation ist, löst die gewaltsame Bekämpfung des tschetschenischen Selbstbestimmungsanspruchs internationale Empörung aus. Die russische Regierung wird aufgefordert, die Kampfhandlungen sofort einzustellen und eine Verhandlungslösung zu suchen.

Rußland steht an einer Wegscheide. Politische Einschätzungen über die Chancen der Reformpolitik seit Beginn des Krieges in Tschetschenien gehen weit auseinander. Das militärische Vorgehen der russischen Regierung zeigt, daß die demokratischen Grundlagen auch der russischen Regierungspolitik zunehmend gefährdet sind. Es deutet darüber hinaus auf eine nach wie vor unverhältnismäßig große Rolle der Armee und der Rüstungsindustrie hin, wie sie sich in der zunehmenden Konzentration politischer Entscheidungen auf den Sicherheitsrat des Präsidenten offenbart. Diese Umstände erfordern die verstärkte Unterstützung jeglicher demokratiefördernder Reformbemühungen. Sie machen aber auch erkennbar, daß der Neustrukturierung wirtschaftlicher Grundlagen und der damit verbundenen Stärkung ziviler gegenüber militärischen Produktionszweigen deutlich größere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß.

Die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien werden den Dialog mit den demokratischen Kräften in Rußland intensivieren und erklären ihre Unterstützung für die Haltung von Politikern wie S. Kowaljow. Der Deutsche Bundestag unterstützt insbesondere den Appell von Jelena Bonner, diejenigen russischen Soldaten, die sich weigerten, auf ihre Landsleute zu schießen, weder zu verfolgen noch vor ein Militärtribunal zu stellen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, entsprechend ihrer nationalen Entscheidungskompetenz bzw. gemeinsam mit ihren internationalen Partnern in EU, OSZE und VN
   - entsprechend des Moskauer Mechanismus von 1992 Initiativen innerhalb der OSZE zur Entsendung ständiger Beobachter nach Tschetschenien zu ergreifen, deren Ziele unter Einbeziehung des Hohen Kommissars für Minderheiten und des Warschauer Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien sind,
   - ihre Einschätzung des Reformprozesses in Rußland und speziell die Rolle des russischen Präsidenten und der russischen Regierung zu überprüfen und neu zu formulieren,
   - entsprechend der Empfehlung des Politischen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarats den derzeitigen Verfahrens- und Terminplan für die Aufnahme Rußlands in den Europarat auszusetzen,
   - Beschränkungen für den Export von Waren und Technologien von strategischer Bedeutung nach Rußland anzuwenden,
   - Initiativen zur Verstärkung der bereits praktizierten deutschen und internationalen Unterstützung bei der Beseitigung von Massenvernichtungsmitteln in Rußland zu ergreifen,
   - zu prüfen, inwieweit die Arbeitsmöglichkeiten für UNHCR, ICRC sowie anderen internationalen und nationalen Hilfsorganisationen in Tschetschenien und seinen Nachbarrepubli-

ken, Dagestan, Inguschetien und Nordossetien schnellstmöglich garantiert werden können und dafür Unterstützung geleistet werden kann.

Bonn, den 17. Januar 1995

Gerd Poppe
Ludger Volmer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Mit dem Krieg gegen das tschetschenische Volk haben sich Präsident Jelzin und die russische Regierung schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht. Dies widerspricht den Grundsätzen der Charta der VN, den Beschlüssen von KSZE und OSZE und den Genfer Konventionen, die auch Rußland unterzeichnet hat. In der Budapester Erklärung vom Dezember 1994 heißt es: „... die Teilnehmerstaaten... bekräftigen ihre Verpflichtung, die Achtung des allgemeinen humanitären Völkerrechts und insbesondere ihrer Verpflichtungen gemäß den einschlägigen internationalen Dokumenten zu wahren und sicherzustellen...", und darüber hinaus, „die Streitkräfte werden es sorgsam vermeiden, Zivilpersonen zu beeinträchtigen oder deren Hab und Gut zu beschädigen".

Notwendiges und anerkanntes Fundament all dieser Organisationen und Übereinkommen ist die friedliche Lösung von Konflikten. Die russische Regierung hat – ungeachtet dessen, daß die Zugehörigkeit Tschetscheniens zur russischen Föderation staatsrechtlich umstritten ist – mit der militärischen Intervention in Tschetschenien eine gewaltsame Lösung gesucht. Damit hat sie den Konflikt verschärft und seine Lösung erschwert. Derartige Verstöße können von den Mitgliedstaaten dieser Organisationen und den Unterzeichnerstaaten ihrer Dokumente nicht hingenommen werden.

Die schleppende Reaktion der OSZE weist darauf hin, daß eine Weiterentwicklung ihrer Mechanismen und Kompetenzen dringend erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Mechanismen zur Beschleunigung der politischen Handlungsmöglichkeiten, wozu auch eine Reform des Mandats des Generalsekretärs der OSZE gehört.

Fortschritte in der internationalen und speziell der gesamteuropäischen Integration können nur erzielt werden, wenn die beteiligten Staaten sich zur Einhaltung der internationalen Abkommen nicht nur verpflichten, sondern diese auch praktizieren. Diese Bedingung ist nicht auf die zwischenstaatlichen Beziehungen beschränkt, sondern gilt auch für die innerstaatlichen Verhältnisse. Angesichts der Entwicklung in Tschetschenien und der Gefahr einer Ausweitung und Verfestigung der Konflikte im Nordkaukasus genügt der Appell an die Einhaltung der Menschenrechte und die Forderung nach Verhandlungslösungen, die nicht auf militärischem Druck basieren, nicht. Beispielgebend für

eine Konsequenz aus der russischen Tschetschenien-Politik ist die Empfehlung des Politischen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, die Prüfung des russischen Aufnahmeantrags auszusetzen.

Eine Politik des Dialogs und die Unterstützung aller Kräfte in Rußland, die an einer friedlichen Entwicklung, an demokratischen und wirtschaftlichen Reformen interessiert sind, ist nach wie vor und stärker als zuvor notwendig. Dabei muß die zunehmende Differenzierung innerhalb der politischen Landschaft Rußlands berücksichtigt werden. Eine einseitige Orientierung auf den Reformwillen des russischen Präsidenten und seine Administration wird der Situation nicht gerecht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333